

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/HA-055**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen  
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 26.08.2021  
 Aktenzeichen 21.21.09

**Betreff:**

Sponsoringvereinbarung Avacon Netz GmbH

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2021	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
23.09.2021	Hauptausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Genthin

- ermächtigt den Bürgermeister, die Sponsoringvereinbarung mit der Avacon Netz GmbH in Höhe von 3.000 EUR abzuschließen und
- beschließt die Annahme der Zuwendung der Avacon Netz GmbH gem. § 99 Absatz 6 KVG LSA.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3 T€ übersteigt. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung. Danach entscheidet dieser über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 300 €, aber nicht 3.000 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die Zuwendung der Avacon Netz GmbH im Rahmen des geschlossenen Sponsoringvertrages über die werbewirksame finanzielle Unterstützung der Stadt Genthin bei der Ausrichtung der Veranstaltungen zur 850 Jahr-Feier (siehe Anlage) in Höhe von insgesamt 3.000 EUR zzgl. ggf. anfallender Umsatzsteuer durch den Sponsor.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und viele Projekte oder Angebote mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden können.

**Anlagen:**

2019-2024/SR-183\_Anlage1\_Sponsoringvereinbarung (nicht öffentlich)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlung/Ertrag in Höhe von insgesamt 3.000 EUR zzgl. ggf. anfallender USt.